

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 5. September 2023

Beschluss

9	Ressourcen	2023-130
9.0	Finanzen	
9.0.4	Rechnungsführung	
9.0.4.2	Finanzbuchhaltung	
	Verwaltungsrevisionen AG - Sachbereichsrevision	
	Anlagebuchhaltung - Genehmigung	

Ausgangslage

Gemäss dem Bericht vom 13. Juni 2023 führte die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 12. Juni 2023 bis 13. Juni 2023, gestützt auf § 144 Gemeindegesetz sowie gemäss Auftrag des Gemeinderates und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, die Sachbereichsrevisionen zur Anlagenbuchhaltung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen (§ 143 Gemeindegesetz) durch.

Revisionsbericht

Im Zuge der Umstellung auf HRM2 bzw. der Inkraftsetzung des Gemeindegesetzes (Teil Finanzen) im Jahr 2019 wurde die Einführung einer Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Diese erfordert die Erfassung und Verwaltung aller Investitionen seit 1984 als Anlagegüter.

Um die Qualität in diesem Bereich sicherzustellen, wurde mit der Revisionsstelle vereinbart, dass nach einer anfänglichen ersten Bearbeitungsphase von etwa 3-4 Jahren zeitnah eine Sachbereichsrevision betreffend Anlagebuchhaltung durchgeführt werden soll. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Bewirtschaftung dieses neuen Instruments möglichst schnell das gleiche Qualitätsniveau wie in den anderen Bereichen der Finanzen erlangt. Diese Sachbereichsrevision wurde nun durchgeführt.

Im Rahmen dieser Revision wurden stichprobenartig einige Anlagen von insgesamt rund 1'900 Anlagen überprüft. Dabei wurden einige Feststellungen und Anmerkungen gemacht. Diese werden nun intern geprüft, wo nötig korrigiert und in den zukünftigen Bearbeitungsprozess integriert.

Der Bericht enthält in der Beilage A folgende Feststellungen:

Bezeichnung	Feststellung	Massnahmen
Fortlaufende Passivierung	Im Rahmen der Stichprobe wurde festgestellt, dass in der Anlage ANR01603 fortlaufend Anschlussgebühren passiviert wurden.	Ursprünglich wurde vom Softwarelieferanten empfohlen, Anschlussgebühren als eine einzige Anlage zu erfassen. Durch die Verwendung der

		gestaffelten Abschreibungsoption (im Programm) wird sichergestellt, dass die jährliche Abschreibungsbelastung korrekt berechnet und in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Der Bereich Finanzen prüft aber nochmals, ob aus Gründen der Nachvollziehbarkeit jeweils pro Jahr eine einzelne Anlage gebildet werden soll.
Anschaffungskosten 0	Im Rahmen der Stichprobe waren zwei Darlehen (ANR01428 + ANR 01547) mit Anschaffungskosten 0 aufgeführt. Zudem wurde ein Blockheizkraftwerk in der ARA (ANR 01619) ebenfalls mit Anschaffungskosten 0 ausgewiesen.	Die Anlagen werden geprüft und die, welche mit 0 ausgewiesen und nicht mehr in Nutzung sind, werden gelöscht.
Nutzungsdauer	Im Rahmen der Stichprobe wurde die Anlage ANR03031 "Notstromaggregat Feuerwehr" der Anlagekategorie Mobilien allgemeiner Haushalt mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren zugewiesen. Aus den dazugehörigen Kreditbewilligung von 07.12.2022 geht hervor, dass die Installationen am Gebäude des Feuerwehr-Depots erfolgte.	Die Anlagekategorie wird geprüft und allenfalls korrekt angepasst.
Nutzungsdauer	Im Rahmen der Stichprobe wurde die Anlage ANR01652 "Neuwiesenstrasse, Gasversorgung" eine Laufzeit bis 2071 zugewiesen. Wir weisen darauf hin, dass gemäss GR-Protokoll vom 21.05.2019 der Rückzug aus der Erdgasversorgung der Gemeinde Rüti bis 2050 beschlossen wurde.	Die Laufzeit der Anlage AMR01652 wird entsprechend korrigiert.
Nutzungsdauer	Im Rahmen der Stichprobe wurde die Anlage ANR01591 "Carport" einer Laufzeit von 32 Jahren zugeordnet. Wir weisen darauf hin, dass gemäss Beschluss der Energie- und Werkkommission vom 01.10.2020 eine Laufzeit von 20	Die Laufzeit der Anlage ANR01591 wird entsprechend korrigiert.

	Jahren festgelegt wurde.	
Werterhaltend / wertvermehrend	Im Rahmen der Stichprobe wurde die Anlage ANR03011 "Umnutzung Wohntrakt Widacher", welche gemäss Auszug aus dem Protokoll der Schulpflege vom 05.04.2022 werterhaltende Komponenten und Komponenten mit Erneuerungscharakter enthielten, als Ganzes der werterhaltenden Anlagekategorie zugewiesen	Die eindeutige Aufteilung der anfallenden Kosten in wertvermehrende und werterhaltende Kosten ist nicht möglich. Daher wurde, basierend auf der Annahme, dass der Grossteil der Kosten werterhaltende Kosten sind, diese Anlagekategorie ausgewählt.
Überprüfung Werthaltigkeit	Gemäss Auskunft der Leiterin Bereich Finanzen wurden die Sachanlagen der Anlagebuchhaltung nicht jährlich betreffend Werthaltigkeit überprüft	<p>Aufgrund des Aufwand/Nutzen wurde die gleiche Methodik wie bei der Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen des Finanzvermögens in Betracht gezogen. Diese sieht vor, dass einmal pro Legislatur eine Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen werden muss.</p> <p>Die rund 1'900 Anlagen im Verwaltungsvermögen würden demzufolge einmal alle vier Jahre auf ihre Werthaltigkeit (u.a. noch in Nutzung) geprüft werden.</p> <p>Die Handhabung wird nun geändert auf eine jährliche einfache Prüfung.</p>
IR / ER	Im Rahmen der Stichprobe wurde die Beschaffung von Smart Meter für den Bereich EW über die Investitionsrechnung verbucht und als Anlage ANR01542 aktiviert und der Anlagekategorie Mobilen Elektrizitätswerk Gemeindewerke mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren zugeordnet. Wir empfehlen, im erwähnten Zusammenhang zu überprüfen, ob es sich bei der Beschaffung von Smart Meter effektiv um Investitionen handelt. Der Einkauf von Vertriebsmaterial wäre über die Erfolgsrechnung zu verbuchen und allfällige Restbestände per	Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2020-44 wurde eine Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung für die initiale Beschaffung der Smart Meter genehmigt. Dies aufgrund der Höhe des Gesamtprojekts für den Ersteinkauf. Allfällige Ersatzgeräte werden in Anschluss an die Erstbeschaffung über die Erfolgsrechnung verbucht.

	31.12. als Warenvorrat zu aktivieren.	
Nutzungsdauer	Im Rahmen der Stichprobe wurde die Anlage ANR03060 "Durisorium (Ersatz Holzpavillon) Schulhaus" der Anlagekategorie Hochbauten allgemeiner Haushalt mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren zugewiesen. Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 10.01.2023 liegt die erwartete Lebensdauer der erwähnten Investition bei 20 - 25 Jahren.	Beim Beschluss vom 10.01.2023 handelte es sich um einen Projektierungskredit. Die hinterlegte Nutzungsdauer dieser Anlage (im Bau) ist provisorisch. Die Nutzungsdauer auf der Anlage wird angepasst, sobald der Baukredit mit der effektiven Nutzungsdauer vorliegt.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkte finanzielle Auswirkung.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund der Berichte der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden (§ 40 Abs. 1 Gemeindeverordnung (VGG)) und teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit (§ 40 Abs. 2 VGG).

Beschluss

1. Der Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, über die vom 12. Juni bis 13. Juni 2023 durchgeführte Sachbereichsrevision der Anlagebuchhaltung der Politischen Gemeinde Rüti wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgesehenen Massnahmen zur Beseitigung der Feststellungen sind durch den Bereich Finanzen umzusetzen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
 - Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Ressortvorsteher Finanzen
 - Bereich Finanzen
 - Internet «Verwaltungsrevisionen AG - Sachbereichsrevision Anlagebuchhaltung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 12. September 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber